

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00071/2019

Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren

Beschlüsse:

27.01.2020	Stadtvertretung
005/StV/2020	5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4.

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 vor:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
 - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

2.1

Die Antragsteller ändern ihren Antrag im Punkt 4 wie folgt:

„...der Stadtvertretung darüber *alle zwei Jahre* zu berichten.“

3.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 vor:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.

3.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.

5.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

4. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Manfred Strauß, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und

einigen Stimmenthaltungen beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 der weitestgehende Antrag ist, und schlägt vor, diesen Antrag zuerst abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 mit der Änderung zur Abstimmung.

6.

Mit Beschlussfassung des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK) vom 17.10.2019 ist der mehrfraktionelle Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.11.2019 gegenstandslos.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
 - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der

Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 19 Gegenstimmen beschlossen